

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	14.03.2022
Berichtersteller:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	029/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	29.03.2022	öffentlich - Entscheidung

Beratung in Schwangerschaftsfragen - Vorstellung der Beratungsstelle des Diakonischen Werks und Fortschreibung der Vereinbarung für 2022

Anlage: 3

I. Sachverhalt

Seit 1981 bietet das Diakonische Werk Coburg Schwangerschaftsberatung an. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Landkreise Kronach, Lichtenfels, Coburg und der Stadt Coburg.

„Ich bin schwanger!“ – dieses Wissen kann Glück, Freude und Hoffnung, aber auch Sorge, Angst oder Unsicherheit hervorrufen. In einer schwierigen Lebenssituation hilft es, mit erfahrenen Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartnern zu reden. Schwangere Frauen haben Anspruch auf umfassende Beratung in allen Fragen, die ihre Schwangerschaft betreffen. Jede Frau soll sich für ein Kind entscheiden können.

Mit diesem Ziel fördert der Freistaat Bayern ein dichtes Netz von Angeboten für Schwangere. Es dient dazu, werdende Mütter und Väter zu unterstützen und zu ermutigen. Vor allem dann, wenn eine Schwangerschaft die Frau oder das Paar in Konflikte stürzt. Die 128 staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind ein wichtiger Teil dieses Netzes. Ihre Aufgabe ist es, Schwangeren und ihren Partnern Rat und praktische Hilfen anzubieten.¹

Die Beratungsaufgaben umfassen alle denkbaren Fragestellungen rund um das Thema Verhütung, Schwangerschaft und Geburt -rechtlich, finanziell, psychosozial- und enden erst mit dem 3. Lebensjahr eines Kindes. In dieses Spektrum gehören auch die Themen Beratung und Begleitung bei Schwangerschaftsabbruch, Fehl- und Totgeburt.

Die Rechtsgrundlage findet sich im Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten; auf die Beratung besteht ein Rechtsanspruch. In Anlage 1 ist die Informationsbroschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales beigefügt.

¹ <https://www.stmas.bayern.de/schutz-ungeborenes-leben/beratung/>, Zugriff am 10.03.2022

In Stadt und Landkreis Coburg bieten das Gesundheitsamt und das Diakonische Werk Schwangerenberatung an. Während erstere eine staatliche Stelle ist, wird die in Trägerschaft des Diakonischen Werks öffentlich gefördert:

*„Für anerkannte Beratungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich, welche die Voraussetzungen der Art. und 1617 erfüllen, betragen die Zuschüsse des Staates 50 v.H. und die Zuschüsse der beteiligten Landkreise und kreisfreien Gemeinden 30 v.H. der zuschussfähigen Gesamtkosten. ²Die Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils erfolgt unter den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Einzugsbereich entsprechend dem Einwohnerschlüssel.“
(Art. 18, Abs.1 BaySchwBerG)*

Diesen Förderanspruch realisiert der Landkreis Coburg in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe über eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die jährlich fortgeschrieben wird und die für 2022 zur Fortschreibung ansteht. Der Zuschuss in Höhe von 36.500 € ist im Haushalt eingeplant.

Frau Heinze-Zelger, Leiterin der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werks, berichtet in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie über ihre Tätigkeit, sowie Entwicklungen und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie. In Anlage 2 ist der Jahresbericht 2020 zu finden; der aus 2021 liegt noch nicht vor. Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2022 ist der Anlage 3 zu entnehmen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 36.500 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) in Höhe von 36.500 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4620.7070 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 37.000 € für das HH-Jahr 2023 ff vorzusehen.

III. Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022 über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V. abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An GBL Z, Herrn Hanft
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....

- VIII. An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat